



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2021/125	09.06.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.06.2021					

Bebauungsplan Nr. 62 "Weiligmanns Hof"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 62 und die Bezeichnung „Weiligmanns Hof“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 109, Flurstücke 420, 422, 424, 426, 427, 428, 429, 430, 433 und 434.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit dem Projektentwickler ist eine Erstattung der Planungskosten bereits im Kaufvertrag vereinbart worden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Zur Überplanung der ehemaligen Liegenschaft „Kohues-Weiligmann“ auf dem Grundstück Ladbergener Straße 9 (neu Weiligmanns Hof) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gelände soll mit 7 Fachwerkhäusern bebaut werden. Die hintere Bebauung kann nur über einen Bebauungsplan planungsrechtlich ermöglicht werden.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die notwendigen Unterlagen werden derzeit, gemäß Beratung im Umwelt- und Planungsausschuss am 18.05.2021, auf Basis der Festsetzungen der Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 58 „Gewerbegebiet West“, Nr. 60 „Kohkamp III“ und Nr. 61 „Alte Schmiede“ erarbeitet.

Die Verwaltung wird den Bebauungsplanentwurf Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ zum 14.06.2021 vom Planungsbüro erhalten und diesen dann im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über den Entwurf zu fassen und diesen für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
